



Infobrief

Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses

Jenny Wojtysiak

Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses

Verfasserin: Jenny Wojtysiak
Aktenzeichen: WD 8 – 3010 – 078/10
Abschluss der Arbeit: 10. Juni 2010
Fachbereich: WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit,
Bildung und Forschung

Zusammenfassung

Ziel des 1999 von zunächst 29 europäischen Staaten unterzeichneten Bologna-Prozesses ist es, einen international wettbewerbsfähigen und attraktiven Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Die mittlerweile 47 teilnehmenden Staaten haben sich dabei unter anderem verpflichtet, ein gestuftes Studiensystem aus Bachelor und Master mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen und anzuerkennenden Studienleistungen einzuführen, die Qualitätssicherung zu verbessern, die soziale Dimension einzubeziehen und die Mobilität zu steigern. Im Mittelpunkt der Jubiläumskonferenz, zu der sich die zuständigen Minister im Jahr 2010 in Bukarest und Wien trafen, stand die internationale Evaluation des Reformprozesses. Danach habe sich bis auf den Bereich der sozialen Dimension in der Hochschulbildung in allen Teilnehmerländern gegenüber 10 Jahren zuvor in Hinblick auf gemeinsame Studienstrukturen und Instrumente wie das Kreditpunktesystem viel bewegt. Auch wenn noch in keinem Land bislang alle Vorgaben umgesetzt seien, so unterscheide sich dennoch die Geschwindigkeit der Umsetzung der Aktionslinien vor allem zwischen den „newcomer countries“ und „early starters“ stark. In Deutschland ist die Umsetzung der gestuften Studienstruktur in 81% aller Studiengänge vollzogen; die Mobilität deutscher Studierender hat sich gegenüber dem Jahr 1999 fast verdoppelt. Von allen Beteiligten wird eingeräumt, dass an einigen deutschen Hochschulen eine gute Studierbarkeit und eine Flexibilisierung der Studiengänge noch nicht in ausreichendem Maße gegeben seien. Deshalb wurden vor allem in den Jahren 2009 und 2010 von den nach dem Grundgesetz zuständigen Institutionen – wie Kultusministerkonferenz, Akkreditierungsrat, Hochschulrektorenkonferenz – mehrere Beschlüsse zur verbesserten Implementierung gefasst. Die stärkste Kritik von Studierenden richtet sich vornehmlich auf eine zu hohe Regulierungsdichte und schlechte Betreuungsrelation. Einzelne Hochschulen oder Studiengänge, die in der Umsetzung der Studienreform zum Beispiel schon fächerübergreifend oder besonders praxis- bzw. lehrorientiert vorgehen, geben daher wichtige Impulse für den gesamten deutschen Reformprozess. Die Beteiligten sehen als Hauptaufgabe des zweiten Jahrzehnts der Bologna-Reformen, vor allem die Umsetzungsschwierigkeiten vor Ort anzugehen. Daher wird die erstmals am 17. Mai 2010 von der Bundesbildungsministerin ausgerichtete nationale Bologna-Konferenz, auf der auch der vom Bund mit 2 Milliarden Euro ausgestattete „Qualitätspakt für die Lehre“ an Hochschulen verkündet wurde, künftig jährlich stattfinden. Damit wird für Vertreter von Bund, Ländern, Hochschulen und Studierenden ein Forum für den fortgesetzten Dialog zum Stand der Umsetzung und zu möglichen Verbesserungsvorschlägen geschaffen.

Als besonders leserfreundlichen Service, finden sich in diesem Infobrief die Hyperlinks zu der jeweils angeführten Hauptquelle/Studie des einzelnen Kapitels direkt im Fließtext bzw. am Ende des Abschnitts.¹ Dadurch erleichtert sich der thematisch klar zuordbare Zugriff und der Abruf von jeweils detaillierteren Informationen.

1 Das gilt nicht für das Kapitel 7.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Ergebnisse der Bologna-Jubiläumskonferenz am 11./12.3.2010 in Wien und Budapest sowie internationaler Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses	5
3.	Stand der Umsetzung der gestuften Studienstruktur in Deutschland	8
4.	Weitere Aspekte der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland	9
5.	Bologna-Reformen in den Bundesländern	13
6.	Erfahrungen von Bachelor-Studierenden in Deutschland	14
7.	Stellungnahmen zum Reformbedarf des Bologna-Prozesses von Bundestagsfraktionen und Hochschulverbänden	16
8.	Good-Practice-Beispiele in Deutschland	18
8.1.	Varianten der Umsetzung der Bologna-Reform an deutschen Hochschulen	18
8.2.	Ausgezeichnete Bachelor-Reformmodelle	19
9.	Bologna-Konferenz am 17.5.2010 in Berlin und Ausblick	20
10.	Literaturverzeichnis	23

1. Einleitung

Die Bologna-Erklärung wurde 1999 von zunächst 29 europäischen Staaten unterzeichnet, mit dem Ziel innerhalb des nächsten Jahrzehnts einen international wettbewerbsfähigen und global attraktiven Europäischen Hochschulraum zu entwickeln. Nachdem im März 2010 Kasachstan hinzukam, gibt es mittlerweile 47 Teilnehmerländer am Bologna-Prozess. In Richtung des Ziels internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität hat sich der Zusammenschluss der Mitgliedsländer auf mehrere Aktionslinien verständigt, deren Verwirklichung weiterhin angestrebt wird. Zu ihnen gehört: insgesamt ein System gleichwertiger und vergleichbarer Hochschulabschlüsse zu schaffen, eine Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum zu verankern, die Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen (Diploma Supplement) und eine verstärkte Beschäftigungsbefähigung der Hochschulabsolventen für den Arbeitsmarkt (Employability) zu erreichen sowie das Konzept des lebenslangen Lernens in den Hochschulbereich einzubetten. Als Aktionslinie zählt auch die soziale Dimension; sie ist zu verstehen als Herausforderung, möglichst viele am tertiären Bildungssystem durch mehr Chancengerechtigkeit teilhaben zu lassen. Außerdem steht im Zentrum des Bologna-Prozesses – neben der Definition eines Qualifikationsrahmes, der Einführung eines zweistufigen Studiensystems (Bachelor, Master), auf dem die Promotionsphase aufbaut, und der Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS) – vor allem die Mobilität von Studierenden zu fördern. Angestrebt wird, dass bis 2020 jeder fünfte Absolvent im europäischen Hochschulraum einen Teil seiner Studienzeite im Ausland verbringt.

Derzeit umfasst der europäische Bologna-Hochschulraum rund 4.000 Hochschulen mit ungefähr 1,5 Millionen Lehrenden (davon 450.000 Forscher) und etwa 20 Millionen Studierenden (http://www.bmwf.gv.at/bologna_jubilaemskonferenz_2010/, [Stand März 2010]; vgl. aktuell zur Chronologie des gesamten Bologna-Prozesses <http://www.bmbf.de/de/3336.php>)².

2. Ergebnisse der Bologna-Jubiläumskonferenz am 11./12.3.2010 in Wien und Budapest sowie internationaler Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses

Anlass der außerordentlichen „Bologna Ministerial Anniversary Conference 2010“ war der Abschluss der ersten Phase des Bologna-Prozesses und der offizielle Start des europäischen Hochschulraums. Die zweiseitige abschließende **Erklärung der Ministerkonferenz** stellt entsprechend dieses in den Mittelpunkt. Bekräftigt wird dabei die Verpflichtung, die vereinbarten Ziele vollständig umzusetzen und die sich daraus noch ergebenden Aufgaben in der kommenden Dekade anzugehen. Zudem werden die Beurteilungen des bisherigen Prozesses durch die unabhängigen Berichte zur Kenntnis genommen. Es wird begrüßt, dass diese bestätigen, dass sich die vor Ort

2 Vgl. zur Entwicklung auch die Informationen der Wissenschaftlichen Dienste aus dem Jahr 2005: Aktueller Begriff „Bergen – Fortführung des Bologna-Prozesses in Norwegen“ Nr. 30/05 und Info-Brief 72/05 „Stand des Bologna-Prozesses nach der dritten Nachfolgekonferenz in Bergen“. Im Internet unter: http://www.bundestag.btg/ButagVerw/Abteilungen/W/Ausarbeitungen/Einzelpublikationen/Ablage/2005/Bergen_-_Fortfuehrung_des_Bologn.pdf; http://www.bundestag.btg/ButagVerw/Abteilungen/W/Ausarbeitungen/Einzelpublikationen/Ablage/2005/Stand_des_Bologna-Prozesses_nach.pdf.

Beteiligten zunehmend mit den Zielen des Prozesses identifizierten. Allerdings wird auch anerkannt, dass die Aktionslinien in den Ländern bisher unterschiedlich gut umgesetzt wurden und dass es teilweise³ verständlich sei, dass es kritische Stimmen zum bisherigen Prozess gebe, die die Länder daran erinnerten „dass einige der Ziele und Reformen von Bologna nicht richtig umgesetzt und vermittelt wurden“. Festgestellt wird dazu, „dass Anpassungen und weitere Arbeit unter Einbeziehung des Hochschulpersonals und der Studierenden auf europäischer, nationaler und insbesondere institutioneller Ebene notwendig sind...“. Zusätzlich fordern die Minister die Bologna Follow-Up Gruppe auf, Maßnahmen und „Arbeitsmethoden wie Peer Learning⁴, Studienaufenthalte und andere Aktivitäten, die dem Informationsaustausch dienen, vorzuschlagen“, um die Aktionslinien im gesamten Europäischen Hochschulraum richtig realisieren zu können. Da die Ministerinnen und Minister überzeugt sind, „dass Hochschulbildung ein wichtiger Motor der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie für Innovationen in einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft ist“, wollen sie nun die „Anstrengungen in der sozialen Dimension verstärken“

(http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/links/language/2010_Budapest-Wien-Erkl%C3%A4rung.pdf).

Der bisherige Umsetzungsstand des Bologna-Prozesses wurde von den Teilnehmern der Konferenz anhand einer Vielzahl offizieller Studien beurteilt. Darunter fallen die Leistungsbilanzen einzelner Länder, explizite Fallstudien (Irland, Niederlande, Estland, Georgien, Serbien, Türkei) sowie übergreifende Berichte

(http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/2010_conference/). Dabei bildet insbesondere der Bericht der von der Europäischen Kommission und der Bologna Follow-Up beauftragten Hochschulforschergruppe (CHEPS, INCHER Kassel, ECOTEC⁵) zum internationalen Prozessstand eine wichtige Bewertungsgrundlage.

Der genannte **Bericht „First decade of working on the European Higher Education Area (EHEA). The Bologna Process independent assessment“** bilanziert allgemein, dass sich die Hochschulbildung in allen Teilnehmerländern gegenüber 10 Jahren zuvor substantiell verändert darstellt. Davon auszunehmen sei jedoch am ehesten die soziale Dimension (CHEPS u. a. 2010: 5); gezielte Aktionen würden diesbezüglich in den meisten Ländern erst aufgenommen. Bisher gelte, dass 39 Länder meldeten, dass in ihren Hochschulsystemen einige Gruppen in der Studierendenschaft unterrepräsentiert seien. Am häufigsten seien es diejenigen mit niedrigerem sozioökonomischen Hintergrund und diejenigen ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung. In fast allen Ländern sind weibliche Studierende in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern und im zweiten und dritten Zyklus unterrepräsentiert (CHEPS u. a. 2010: 8-9). Die meisten der Länder hätten die grundlegenden Voraussetzungen für den europäischen Hochschulreformprozess in Form von Gesetzen und Regelungen geschaffen. In allen Ländern wurden bisher die gestufte Studienstruktur (95% aller Hochschulen) und Systeme mit zwei bzw. drei Zyklen mit 180-240 Credits (ECTS-Punkten) für den ersten und 60-120 Credits für den zweiten Abschluss eingeführt.

3 Die Erklärung verweist ebenso darauf, dass jüngste Proteste in einigen Ländern sich aber auch gegen Entwicklungen und Maßnahmen richteten, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess stünden.

4 Peer Learning bedeutet, dass Studenten von Studenten lernen.

5 CHEPS: Center for Higher Education Policy Studies, INCHER Kassel: International Center for Higher Education Research Kassel; ECOTEC: ECOTEC a member of the Ecorys Group.

Letzteres Ziel wurde demnach vollständig erreicht. Die Promotionen seien in vielen Ländern nun stärker strukturiert als vor der Erklärung von Bologna; doch wie geplant gibt es hier weiterhin eine ganze Reihe unterschiedlicher Modelle, deren Dauer meist drei bis vier Jahre beträgt (CHEPS u. a. 2010: 7).

Eine Umsetzung aller Vorgaben gebe es bislang jedoch in keinem Land. Allerdings sei die Geschwindigkeit der Umsetzung des Reformprozesses zwischen den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Insbesondere „newcomer countries“ – 17 vor allem ost- bzw. südosteuropäische Staaten traten zwischen 2001 und 2005 bei – hätten Schwierigkeiten mit den „early starters“ aufzuschließen. Gerade unter den neuen Teilnehmerländern gäbe es zum Teil einen Ressourcen-, Sachkunde- und Einflussmangel, der zu Problemen bei der Durchsetzung der Reform führe. Insgesamt gelte, dass die Umsetzung der beschlossenen Reformen vor Ort an den Hochschulen zukünftig in den Mittelpunkt rücken müsse.⁶ Um viele der Bologna-Aktionsbereiche in der Bildungspraxis besser zu verankern, könnte sich in allen Ländern eine stärkere Einbindung der Mitarbeiter an Hochschulen sowie anderer nichtstaatlicher Akteure als entscheidender Faktor erweisen (CHEPS u. a. 2010: 9).

Zum Aspekt der Mobilität wird in dem Bericht festgestellt, dass Lernende in allen Ländern des Europäischen Hochschulraums (EHEA) jetzt die Möglichkeit haben, ihr Studium im zweiten oder dritten Zyklus an einer anderen Hochschule desselben Landes oder in einem anderen EHEA-Land fortzusetzen. Zwar hat die Mobilität von Studierenden innerhalb des Europäischen Hochschulraums bis 2007 nicht wesentlich zugenommen (2007 ist das letzte Jahr, für das vergleichbare statistische Daten vorlagen), doch ihre Art hat sich von einer kurzfristigen Credit-bezogenen Mobilität⁷ zu einer Mobilität in Bezug auf einen Abschluss hin (+39% absolut, +4% relativ) verändert. Insgesamt strebten 2% der Studierenden in einem anderen EHEA-Land einen Abschluss an. Auffällig ist jedoch, dass in Europa bei der Mobilität von Studierenden ein Ungleichgewicht vom Osten in den Westen besteht. Die Mobilität Studierender aus anderen Teilen der Welt in den Europäischen Hochschulraum hinein hat in erheblichem Umfang und schneller zugenommen als die internationale Mobilität insgesamt: Im Jahr 2007 zog der EHEA 30% der ausländischen Studierenden an. Allerdings werde er bisher noch nicht als Gebiet wahrgenommen, das in Bezug auf Hochschulabschlüsse ein einheitliches Niveau biete. Die USA seien hier nach wie vor das renommierteste Ziel und zögen die besten Studierenden (etwa aus China) an (CHEPS u. a. 2010: 6-7).

6 Darauf verweist auch der am 9. März 2010 auf der Konferenz vorgestellte „**Trends 2010-Report**“ der **EUA (European University Association)**, für den u. a. 27 nationale Rektorenkonferenzen Informationen und Einschätzungen lieferten: Danach gelte es z. B. in den meisten europäischen Ländern, die Studienprogramme zu entschlacken, Prüfungen zu reduzieren, verstärkt Mobilitätsfenster vorzusehen, Studienabschlüsse gegenseitig unbürokratischer anzuerkennen und übergreifende Konzepte für das lebenslange Lernen zu entwickeln. Gleichzeitig betont der Trends-Report u. a., dass die Bedeutung von Dienstleistungen für Studierende im kommenden Jahrzehnt des Bologna-Prozesses mehr beachtet werden müsse. Erst in letzter Zeit verlagere sich hier der Schwerpunkt weg von der Zeit vor der Zulassung hin zur Begleitung während des Studiums und zur Berufsberatung (EUA 2010: 9). Der Report findet sich unter:

http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/2010_conference/documents/EUA_Trends_2010.pdf

7 Gemeint sind so genannte „free movers“ sowie Studierende, die im Rahmen von europäischen, nationalen oder regionalen Kooperationsprogrammen die Hochschule wechseln.

Der komplette Bericht ist eingestellt unter:

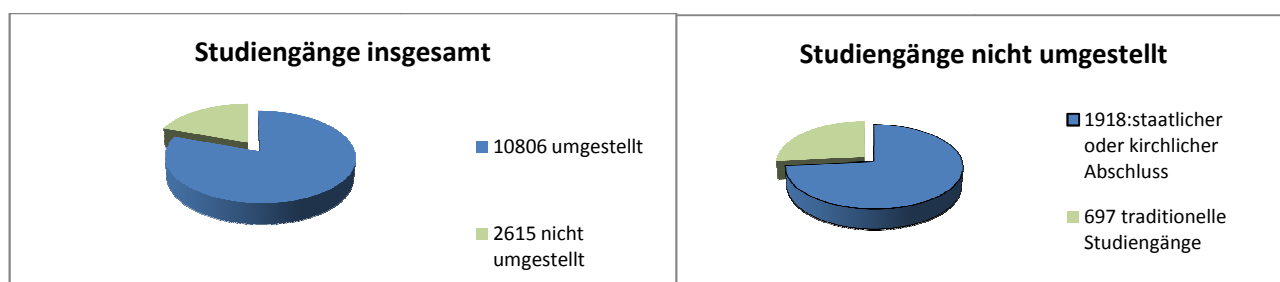
http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/2010_conference/documents/IndependentAssessment_executive_summary_overview_conclusions.pdf).

3. Stand der Umsetzung der gestuften Studienstruktur in Deutschland

Die Ende April 2010 veröffentlichte **Publikation der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sommersemester 2010“** stellt für das Wintersemester 2009/2010 fest, dass inzwischen 81% aller Studiengänge an deutschen Hochschulen umgestellt sind (10.806 von 13.421). Gegenüber dem Sommersemester 2009 ist das ein Plus von 6%, gegenüber dem Vorsemester ein Plus von 4%. Die Studiengänge im Einflussbereich der Hochschulen sind damit weitgehend Teil der Bologna-Struktur. Gerade an den Kunst- und Musikhochschulen wurde im Verhältnis zum aktuellen Wintersemester ein Plus von 16% erreicht, so dass deren Studienangebote nun zu 46% zu den neuen Abschlüssen führen.

Der Großteil der nicht umgestellten Studiengänge (insgesamt 2.615) führt zu staatlichen oder aber kirchlichen Abschlüssen (1.918, was 73% der nicht umgestellten Studiengänge entspricht). Diesbezüglich gebe es in der Lehrerbildung schon einige Fortschritte. Für das Studium der Rechtswissenschaften hat die Justizministerkonferenz der Länder am 20.11.2008 beschlossen, dass der Koordinierungsausschuss beauftragt wird, unterschiedlicher Modelle, Möglichkeiten und Konsequenzen einer Bachelor-Master-Struktur einschließlich der berufspraktischen Phase bis 2011 vorzustellen. In der Medizin existieren schon an einigen Hochschulen Modellstudiengänge, die bisher jedoch ohne Stufung sind (HRK 2010; Bundesregierung 2008: 7).

Nur noch 697 traditionelle Studiengänge bleiben umzustellen.



Der Anteil der Studierenden in Master- bzw. Bachelor-Studiengängen lag (gemessen an der Gesamtstudierendenzahl im Wintersemester 2008/2009) bei 43% – im Jahr zuvor war es noch jeder Dritte. Rund drei Viertel aller Studienanfänger immatrikulieren sich (Wintersemester 2008/2009) in einem der neuen Studiengänge. Der Absolventenanteil neuer Studiengänge liegt bisher noch bei 20%.

Die komplette 80-seitige Publikation mit allen Einzelstatistiken kann abgerufen werden unter: http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/HRK_StatistikBA_MA_SoSe_2010_finale_mit_Cover%281%29.pdf

In der Doktorandenausbildung (dem so genannten dritten Zyklus) hält Deutschland daran fest, dass die Wege zur Promotion vielfältig sind und es bleiben sollen. Vorherrschend ist das Modell

der individuell verantworteten und betreuten Promotion. Daher werden auch nur die erfolgreich durchgeführten Promotionen statistisch erfasst: 2005 waren es 25.952. Der Anteil von Doktoranden in strukturierten Promotionsprogrammen liegt bei ca. 15%; dort dauert die Promotion 3-4 Jahre, während sie ansonsten stark variiert und statistisch nicht erfasst wird. 74,8% der erfolgreichen Promovenden arbeiten in ihrer Doktoranden-Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiter in einem Teilzeitverhältnis an der Universität; an außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhalten sie meist befristete Verträge oder Stipendien. Der dritte Zyklus wird in Deutschland daher überwiegend als erste Phase der wissenschaftlichen Berufstätigkeit betrachtet. Derzeit werden die strukturierten Angebote der Doktorandenausbildung weiter ausgebaut (Bundesregierung 2008: 8, 43).

4. Weitere Aspekte der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland

Weitere qualitative Aspekte zum Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses sind dem aktuellen nationalen Umsetzungsbericht zu entnehmen. Dieser wird regelmäßig in Vorbereitung der regulären Bologna-Ministerkonferenzen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerkonferenz (KMK) vorgelegt; zuletzt im November 2008: **„Bericht zur Umsetzung der Bologna-Zielsetzungen in Deutschland. Nationaler Bericht für Deutschland 2007-2009“** (Bundesregierung 2008) unter http://www.bmbf.de/pub/umsetzung_bologna_prozess_2007_09.pdf bzw. wortgleich als Unterrichtung durch die Bundesregierung „Dritter Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland“ vom **30.3.2009** (BT-Drs. 16/12552).

Danach hat Deutschland im Bereich der Aktionslinie Qualitätssicherung 2007 ergänzend zur Programmakkreditierung die Systemakkreditierung, die sich auf das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule richtet, eingeführt. Der flächendeckende Auf- und Ausbau dieses internen Qualitätsmanagements an den Hochschulen gehört zu den Herausforderungen der kommenden Jahre. Der Akkreditierungsrat, der die einzelnen dezentralen Agenturen akkreditiert, die wiederum die Studiengänge akkreditieren, wurde als nationale Qualitätssicherungseinrichtung 2007 selbst evaluiert (Bundesregierung 2008: 4, 20, 43). Die Zertifizierung des Nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich wurde im September 2008 abgeschlossen (Bundesregierung 2008: 4, 15). Das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ wurde Ende 2007 von Deutschland ratifiziert. Die weitere Umsetzung dieses Übereinkommens wird die bisher in der Praxis zum Teil noch auftretenden praktischen Anerkennungsprobleme überwinden helfen. Nach eigenen Angaben händigten mittlerweile 89% aller Hochschulen für Bachelor- und Masterabschlüsse das Diploma Supplement aus (Bundesregierung 2008: 24).

Bisher gibt es noch keine amtliche Statistik zur Beschäftigungsquote der Absolventen der einzelnen Zyklen. Doch für Hochschulabsolventen insgesamt besteht ein geringes Risiko, arbeitslos zu werden – laut HIS-Studie waren 2005/2006 nur 2% bzw. 3% des Absolventenjahrgangs 2000/2001 arbeitslos. Nach einer Studie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bei deutschen Unternehmen hat bis zu einem Viertel der befragten Unternehmen auch bereits Erfahrungen mit Absolventen der neuen Studiengänge und stellt fest, dass diese die an sie gestellten Ansprüche erfüllen (Bachelor: 'ja' 59% und 'eher ja' 40%; Master: 'ja' 45% und 'eher ja'

55%).⁸ Als Ziel wird angestrebt, hier zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft u. a. bei der Gestaltung der Curricula zu kommen (Bundesregierung 2008: 13f, 44).

Für den Bereich des Lebenslangen Lernens wird unter anderem festgestellt, dass der Anteil der beruflich Qualifizierten ohne formale Hochschulzugangsberechtigung unter den Studienanfängern sehr gering ist (WS 06/07 1%). Bund und Länder haben sich deshalb im Rahmen einer Qualifizierungsinitiative verständigt, länderübergreifend einheitliche Voraussetzungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter zu schaffen und Verfahren der Anerkennung und Anrechnung von Vorleistungen zu vereinfachen. Am 6.3.2009 wurde in der KMK beschlossen, dass Meister, Techniker und Inhaber vergleichbarer Fortbildungsabschlüsse die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und Absolventen mindestens zweijähriger Berufsausbildungen und mit mindestens dreijähriger Berufspraxis mit einem Eignungstest die fachgebundene Hochschulreife erhalten – zum Teil laufen die Umsetzungsprozesse noch in den Ländern (Bundesregierung 2008: 30f; Bundesregierung 2009: 7).

Zur Ausgangslage im Bereich der sozialen Dimension konstatiert die Bundesregierung, dass der frühere geschlechtsspezifische Unterschied beim Hochschulzugang geringer wird. Der Frauenanteil betrug bei den Studierenden im Wintersemester 2006/2007 47,8 % (1993/1994 40,2%), an den Universitäten 51,7% - er variiert jedoch stark zwischen einzelnen Fächergruppen: bei den Studierenden der Sprach- und Kulturwissenschaften 70% , in den Ingenieurwissenschaften 20%. Von den 19-25-Jährigen begangen 2005 71% ein Hochschulstudium, deren Vater über die Hochschulreife verfügte. Bei einem Vater mit Hauptschulabschluss waren es nur 19%; sie gingen zudem häufiger auf die Fachhochschule und waren national und international weniger mobil (Bundesregierung 2008: 46f). An deutschen Hochschulen gibt es nur 8% Studierende mit Migrationshintergrund (3% davon Bildungsinländer), obwohl zwischenzeitlich rund 1/5 der Bevölkerung sowie jedes dritte Kind unter sechs Jahren einen Migrationshintergrund aufweist. 41% der studierenden Migrantinnen stammen aus niedrigen sozialen Schichten (Studierende insgesamt: 13%). Von ihnen werden mehr über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert (33%) und mehr von ihnen müssen neben dem Studium arbeiten gehen (67%). Von den 19% aller Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung gaben 8% an, sich dadurch im Studium beeinträchtigt zu fühlen. Barrieren entstünden vor allem durch restriktivere zeitliche und formale Vorgaben der gestuften Studiengänge, neue Zulassungsverfahren sowie die Finanzierung von (Pflicht-)Praktika. Studierende mit Kind nennen u. a. Probleme durch ein unzureichendes Angebot an Teilzeitstudiengängen oder zu wenig flexible Studienorganisation (Bundesregierung 2008:

8 Auch die aktuelle Studie des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung Kassel (INCHER 2009/2010), in der im ersten Durchlauf im Wintersemester 2008/2009 insgesamt 36.000 Absolventen des Jahrgangs 2007 innerhalb eines längerfristig angelegten Kooperationsprojektes befragt wurden, bestätigt, dass Bachelorabsolventen bei fächerübergreifender Betrachtung vergleichbare Chancen haben, eine Anstellung zu finden wie Absolventen der alten Studiengänge – nach im Durchschnitt 3,2 Monaten. 72% der Universitäts- und 34% der Fachhochschulabsolventen schließen jedoch relativ direkt nach dem Bachelor noch das Master-Studium an; 3-4% sind arbeitslos. Die zu diesem Zeitpunkt in den Beruf gegangenen Bachelor-Absolventen sind zu 70% mit ihrer beruflichen Situation zufrieden; 55% der Bachelor-Uni-Absolventen sind unbefristet beschäftigt (nur bei Informatik 80%) im Vergleich zu 71% der Masterabsolventen. Die Gehälter lagen jedoch um 15-20% niedriger als bei Kollegen mit Master oder Diplom (erste Ergebnisse nach Schomburg, Teichler 2009; weitere Informationen abrufbar unter: <http://www.uni-kassel.de/incher/absolventen/index.ghk>).

47-49). Als eingeleitete Gegenmaßnahmen nennt die Bundesregierung u. a. die Einführung des Kinderbetreuungszuschlags beim BAföG sowie der leichtere BAföG-Zugang für Bildungsinländer und -ausländer⁹, die Verankerung von Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen, den begonnenen Ausbau des Studienplatzangebotes durch den Hochschulpakt 2020, die MINT-Projektwochen¹⁰ oder den Nationalen Integrationsplan. Insgesamt müssten die Bemühungen um die soziale Dimension im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans jedoch im Kontext umfassender sozialer Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen (Schule, Soziales, Gesundheit, Inneres, Wirtschaft und Finanzen) gesehen werden (Bundesregierung 2008: 45, 49-58).

Die Mobilität deutscher Studierender ins Ausland wächst. Die Anzahl deutscher Studierender, die ins Ausland gehen, ist von 1999 bis 2007 von 49.000 auf 90.300 gestiegen bzw. gegenüber 34.000 im Jahr 1991. Davon sind rund 80% der Studierenden in andere Länder des EHEA gegangen. Gefördert wird die Mobilität von ausländischen und deutschen Studierenden in allen drei Stufen. Insbesondere geschehe dies [nun verstärkt¹¹] durch das BAföG, die Vergabe von Individualstipendien, Mobilitätsbeihilfen, durch Struktur- und Partnerschaftsprogramme der deutschen Hochschulen, finanzielle Unterstützung der Hochschulen bei der Betreuung ausländischer Studierender (STIBET), durch die Förderung von lokalen studentischen ERASMUS-Initiativen sowie die Unterstützung des DAAD, der Maßnahmen entwickelt, um die Studierendenmobilität auszubauen. Zu den Maßnahmen, die die Mobilität des Lehrpersonals steigern, gehören neben der finanziellen Förderung (über Individualstipendien, im Rahmen von Partnerschaften) die flexible Gestaltung der Aufenthaltsdauer im Ausland, die Einbindung von Forschungstätigkeiten und die Anrechnung auf das heimische Lehrdeputat (35f). Die Mobilität in den kommenden Jahren zu steigern gehört für die Bundesregierung zu den wichtigsten Herausforderungen im Bologna-Prozess, da gerade sie nach wie vor von sozialen Bedingungen beeinflusst wird. Innerhalb der Bachelor-Studiengänge sollen längere Auslandsaufenthalte stärker systematisch in das Curriculum integriert werden (Bundesregierung 2008: 35f, 44, 46).

In Bezug auf die internationale Attraktivität können mit Stand vom August 2008 fast 20.000 internationale Kooperationen an 274 deutschen Hochschulen mit über 4000 ausländischen Hochschulen in 141 ausländischen Staaten verzeichnet werden. Außerdem werden in 118 fachbezogenen Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern strukturbildende Kooperationsvorhaben gefördert (Bundesregierung 2008: 40f). An deutschen Hochschulen werden 460 englischsprachige Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. Um für ausländische Studierende und Forscher aus Nicht-EU-Staaten attraktiver zu werden, ist für Studierende nunmehr der Sprachtest im Rahmen des Zulassungsverfahrens an einer deutschen Hochschule auch gegenüber der Ausländerbehörde ausreichend, gilt für Forschende ein vereinfachtes Zulassungsverfahren und können Absolventen nach ihrem Abschluss bis zu einem Jahr in Deutschland bleiben, um eine Anstellung zu suchen (Bundesregierung 2008: 36f).

-
- 9 Außerdem wurde mit der Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zum 1. Januar 2008 das gesamte Studium einschließlich des Abschlusses innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz förderungsfähig (Normalförderung 50% Darlehen, 50% Zuschuss). Außerhalb der EU kann die Ausbildung zunächst bis zu einem Jahr, insgesamt bis zu fünf Semestern gefördert werden. Zusätzlich können nun Auslandsaufenthalte für ein Studienpraktikum weltweit gefördert werden, wenn die Studienordnung ein Praktikum vorschreibt.
- 10 MINT steht für Mathematik, Ingenieur-, Naturwissenschaften und Technik.
- 11 S. vorangehende Fußnote.

Über den nationalen Bericht hinaus wird in der **Antwort der Bundesregierung vom 28.12.2009** (Bundesregierung 2009) auf eine kleine Anfrage der Fraktion die LINKE. „**Zur Weiterentwicklung und Evaluierung der Umsetzung des Bologna-Prozesses**“ ausführlich auf den nationalen Umsetzungsstand eingegangen (BT-Drs. 17/373 unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/003/1700373.pdf>). Dabei räumt die Bundesregierung ein, dass an einigen Hochschulen eine gute Studierbarkeit und eine Flexibilisierung der Studiengänge noch nicht in ausreichendem Maße gegeben seien (Bundesregierung 2009: 2). Die Studierenden würden jedoch auf allen Ebenen in die Bologna-Reformen – stärker als je zuvor in bildungspolitischen Fragen – einbezogen¹². Die Bundesregierung möchte in diesem Zusammenhang über ein gemeinsames Programm mit den Ländern zu Verbesserungen in der Lehre (Qualität, Betreuungsrelation) kommen (Bundesregierung 2009: 12; s. dazu Kap. 9). Darüber hinaus wird auf ein ganzes Bündel von Maßnahmen verwiesen, die bereits seit Ende 2009 von den zuständigen Stellen realisiert wurden bzw. in der Umsetzung sind.

- Dazu gehören der am 15.10.2009 verabschiedete Beschluss zur „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ durch die KMK (<http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/weiterentwicklung-des-bologna-prozesses.html>) und die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 4.2.2010 (http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf). Darin werden die Hochschulen von den Ländern u a. aufgefordert,
 - bei Neueinführungen die Dauer von Studiengängen stärker anhand der vorhandenen Bandbreite (6,7 oder 8 Semester bei Bachelor; 4, 3, 2 bei Master; 5 Jahre nur bei konsekutivem Studiengang) zu variieren,
 - Inhalte zu Grundlagen und Spezialisierungen bei Reakkreditierungen neu auszutastieren,
 - eine übermäßige Verknüpfung der Module und ihre Dauer (in der Regel 1 oder aber 2 Semester) innerhalb von Studiengängen einzuschränken, 5 ECTS-Punkte als Mindeststandard pro Modul vorzusehen sowie übergeordnet Mobilitätsfenster einzuplanen.
 - Außerdem erhalten die Hochschulen (bzw. die Länder, die sich die Genehmigung der Zugangskriterien vorbehalten können) die Möglichkeit, die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium auf den Bachelor-Abschluss zu reduzieren. (KMK 2010: 2, 4, 8, Anlage).
- Dazu gehören ferner die am 10.12.2009 erzielte Einigung von KMK und HRK zur Sicherstellung der Studierbarkeit der Studiengänge (http://www.hrk.de/de/presse/95_5235.php) und die von der HRK in den Hochschulen organisierten Thementage.

12 Sie sind vertreten bei den Ministerkonferenzen, in der nationalen Bologna-Arbeitsgruppe, in der internationalen Bologna Follow up Group, in vielen internationalen Arbeitsgruppen, in Bologna-Projekten der EU und des BMBF, im Akkreditierungsrat und in Hochschulgremien (Bundesregierung 2009: 3).

-
- Und auch die am 8.12.2009 schließlich verabschiedeten neuen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung durch den Akkreditierungsrat (http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Startseite/Beschluss_Akkreditierung_Studiengaenge_Systeme_08_12_09.pdf) fallen darunter. So schließt etwa nach den (am KMK-Beschluss sich ausrichtenden) überarbeiteten Kriterien jetzt zum Beispiel jedes Modul in der Regel mit nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, wird die Studierbarkeit das entscheidende Kriterium für die Gestaltung der Studiengänge und bei der beginnenden Reakkreditierung müssen die Modulbildung ebenso wie die Inhalte streng daraufhin überprüft werden, ob sie zum Ziel des Studiengangs beitragen und unnötige Eingengungen der Studierenden bei der Wahl der Veranstaltungen und beim Studium vermeiden.

Die genannten Maßnahmen sind von hoher Relevanz, da die Ausgestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes allein in der Verantwortung der Länder¹³ liegt bzw. in Fragen der Umsetzung und der konkreten Gestaltung der Studiengänge die Hochschulen primäre Verantwortung tragen.

5. Bologna-Reformen in den Bundesländern

Der **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft** hat zur Umsetzung des Bologna-Prozesses im **November 2009** einen „**Ländercheck. Der lange Weg nach Bologna. Wo stehen die Bundesländer bei der Studienreform?**“ vorgelegt.¹⁴ In diesem wird erstens nicht nur das Voranschreiten der Einführung der gestuften Studienstruktur bundesländerspezifisch verglichen. Gegenübergestellt werden auch anhand „erster Hinweise aus [jedoch] nur wenigen aussagekräftigen Erhebungen“ zweitens der jeweilige Praxisbezug im Studium und die formalen Angebote akademischer Weiterbildung sowie drittens die studentische Mobilität und globale Attraktivität. Als Indikatoren des zweiten Punktes zählten der Anteil der Studiengänge mit integriertem Praxissemester, die Ergebnisse des CHE-Employability-Ratings¹⁵ zur Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen, der Anteil dualer und Fern- sowie weiterbildender Master-Studiengänge. Für den dritten Bereich wurden unter anderem der durchschnittliche Anteil der ins Ausland gehenden und ins Inland kommenden Erasmus Studierenden (Outgoing und Incoming), der Anteil der Bildungsausländer

-
- 13 Darunter fallen neben der Regelungskompetenz für die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums (u. a. zu Standards für die Prüfungen oder Begrenzungen für die Anzahl von Prüfungen), die Zuständigkeit für die Personalstrukturen an den Hochschulen ebenso wie auch die mögliche Festlegung von Quoten für den Zugang zum Masterstudium. Der Bund hat sich in letzterem Zusammenhang so z. B. gegen Quoten ausgesprochen, kann aber, soweit landesrechtlich für den Zugang zum Masterstudium Quoten festgesetzt wären, solche Regelungen nicht aufheben (Bundesregierung 2009: 8).
 - 14 Der Ländercheck untersucht explizit keine Fragen zu Umsetzungsschwierigkeiten (ob z. B. der Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Arbeitsmarkt angenommen wird, zur Bewertung einer strukturell oder curricular verbesserten oder verschlechterten Studierbarkeit oder zur Zu- oder Abnahme der Lehr- und Lernbelastung für Personal und Studierende) und kann nach eigenen Angaben keine Qualitätsüberprüfung leisten.
 - 15 CHE ist das Zentrum für Hochschulentwicklung. Bereits seit einigen Jahren führt dieses ein Rating mit ein bis fünf Sternen durch und bewertet (nun) Bachelor-Studiengänge in vier Teilbereichen (methodische und soziale Kompetenzen, Praxisbezug, Internationalität), die über die fachlichen Qualifikationen hinaus zur Beschäftigungsbefähigung von Absolventen beitragen.

an BA- und MA- als auch an englischsprachigen Studiengängen betrachtet. Als Ergebnis seien das Konzept von Employability als Studienziel ebenso wie der Bereich des Lebenslangen Lernens noch nicht weit entwickelt. In der Gesamtbewertung lagen dabei jedoch folgende Länder an der Spitze: die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Letzteres Bundesland weist z. B. den besten Praxisbezug (u. a. 16,5% Studiengänge mit Praxissemester) und ein gutes Angebot an Fernstudiengängen, jedoch das schlechteste von allen Bundesländern an weiterbildenden Masterstudiengängen auf. Thüringen bildete das Schlusslicht und erreicht bei vier der fünf Indikatoren des 2. Punktes weit unterdurchschnittliche Ergebnisse (Stifterverband 2009: 11-15). Bei der Mobilität schnitten Berlin, Bremen und Brandenburg in der Gesamtbetrachtung überdurchschnittlich gut, vor allem NRW, Hamburg oder Schleswig-Holstein hingegen deutlich unterdurchschnittlich ab (Stifterverband 2009: 3, 18). Besonders Berlin und Bremen (25% englischsprachige Studiengänge, 16% Bildungsausländeranteil) seien für ausländische Studierende attraktiv. Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern befänden sich diesbezüglich am unteren Ende der Skalenbewertung (Stifterverband 2009: 20).

Insgesamt gehörten nach Auswertung dieser Studien-Kriterien Berlin, Bremen und Brandenburg zur Spitzengruppe im Bologna-Prozess, während Hessen, NRW und Thüringen bisher zur Schlussgruppe gehörten. Der knapp 30-seitige Ländercheck ist zu finden unter: http://www.stifterverband.org/publikationen_und_podcasts/positionen_dokumentationen/laendercheck_bologna/laendercheck_bologna.pdf.

6. Erfahrungen von Bachelor-Studierenden in Deutschland

Die vom BMBF herausgegebene **Studie „Bachelor-Studierende – Erfahrungen in Studium und Lehre. Eine Zwischenbilanz“ der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz von Ende 2009** führt auf über 100 Seiten anhand dreier umfangreicher Erhebungen zwischen 2006 und 2008 die Einschätzungen der Studierenden zu ihrem Bachelor-Studium, ihre fachlichen Motive und beruflichen Erwartungen auf. Ergebnisse der Studie sind unter anderem:

- Über 80% aller befragten Studierenden unterstützen die Ziele der Bologna-Reform zur internationalen Ausrichtung, der Studienphase im Ausland, der Akkreditierung der Studiengänge oder der Vergleichbarkeit der Standards. 75% halten auch die gestufte Studienstruktur für sinnvoll, aber nur 53% sehen dies für ein grundsätzlich auf sechs Semester festgelegtes Bachelor-Studium so (BMBF 2009: 3).
- 82% der Bachelor-Studierenden machen in ihrem Studium eine hohe Regulierungsdichte aus. Die vorgeschriebene Studienführung ist für die Mehrheit eher unproblematisch, jeder Dritte stellt aber fest, dass er mit diesen Reglementierungen größere Schwierigkeiten (insbesondere an den Universitäten) habe (BMBF 2009: 30f).
- Die Modularisierung der Studiengänge beurteilen die Bachelor-Studierenden (vor allem der Ingenieur- und Kulturwissenschaften) mehrheitlich als nicht gut gelungen (BMBF 2009: 32ff).
- Die Bachelor-Studierenden wenden insgesamt etwas über 35 Stunden in der Woche für ihr Studium auf. Der durchschnittliche Gesamtaufwand unterscheidet sich kaum von dem der

Diplom-Studierenden.¹⁶ „[Der] oft geäußerte Eindruck von Überforderung und Hetze, was viele Studierende auf die Anlage des Bachelor-Studiums zurückführen, muss .. andere Gründe haben [als den tatsächlichen Zeitaufwand für das Studium]. Sie liegen offensichtlich in der Fülle der Regelungen, in mehr Verpflichtungen und verlangter Präsenz, in zu vielen Prüfungsleistungen bei zu wenig Transparenz, in unzureichenden Gliederungen, überladenen Modulen, aber auch in ausbleibenden Rückmeldungen und geringer Flexibilität im Lehrangebot. Zugleich ist der Leistungsdruck hinsichtlich Effizienz und Erfolg für die Bachelor-Studierenden höher geworden. Es ist diese Kombination, die vermehrt zu Stress und dem Gefühl des Ungenügens und der Unsicherheit führt ... “ (BMBF 2009: 6, 35f).

- Die Organisation der Lehre (Terminausfälle oder Überschneidungen von Lehrveranstaltungen) weist im Bachelor-Studium für die Studierenden einige Mängel auf, die ein zügiges Studium behindern. „Im Vergleich zu den Diplom-Studiengängen ist weder eine Verbesserung noch Verschlechterung bei dieser wichtigen Voraussetzung für die Stoffeffizienz und den Studienfortgang eingetreten“ (BMBF 2009: 6f).
- Die jetzige finanzielle Lage werden von 28%, die Berufsaussichten und die zukünftige finanzielle Lage von 22% der Bachelor-Studierenden als sehr belastend empfunden. Der Anteil Studierender mit Sorgen wegen ihrer Finanzsituation und der Studienfinanzierung hat sich seit Mitte der 90er Jahre (48%) kontinuierlich (auf 71% an den Universitäten, 76% an den Fachhochschulen) erhöht (BMBF 2009: 73f).
- In den Bachelor-Studiengängen beschäftigten sich drei Viertel nicht mit der Frage des Studienabbruchs. Der Anteil der Studenten, der sich jedoch etwas oder ernsthaft mit dem Abbruch des Studiums befasst, ist unter den Bachelor-Studierenden größer (26%) als unter den Diplom-Studierenden (20%) (BMBF 2009: 74f).
- Es ist aus Sicht vor allem der Bachelor-Studierenden an den Universitäten bisher nicht erkennbar, dass in ihrem Studium ein enger Praxisbezug (30% an Universitäten charakterisieren ihr Fach als praxisnah, 71% an Fachhochschulen) oder eine bessere Berufsvorbereitung hergestellt wird (BMBF 2009: 80).
- „Studentische Sorgen um spätere Arbeitsmarktchancen sind mehr von den konjunkturellen Verläufen als von der Einführung des Bachelor abhängig.“ In der Einschätzung der beruflichen Chancen unterscheiden sich insgesamt die Bachelor-Studierenden kaum von jenen mit anderen Abschlüssen (BMBF 2009: 84f).
- In der Rangliste der Wünsche zur Verbesserung ihrer Studiensituation sehen die Bachelor-Studierenden folgende Punkte als sehr dringlich: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen (40%), Lehrveranstaltungen mit weniger Teilnehmern (36%), Erhöhung der BAföG-Sätze (36%). Zur Reform der Hochschulen heben sie folgende Bedingungen als sehr wichtig hervor: Pflichtpraktikum für jeden Studiengang (66%), Kooperation zwischen Hochschulen

16 Deutliche Differenzen gibt es nur zwischen den Fachrichtungen. Ansonsten ist der Zeitaufwand beim Bachelor-Studium für den Besuch von Lehrveranstaltungen höher, dafür aber beim Selbststudium geringer, was insgesamt dem bisherigen Studienverhalten an Fachhochschulen entspreche.

und Wirtschaft (56%), Ausstattung der Hochschulen mit mehr Personal (51%). Außerdem werden u. a. die Internationalisierung des Studiums über mehr Möglichkeiten zum Auslandsstudium sowie die Offenheit zur Aufnahme eines Master-Studiums und uneingeschränkter Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung benannt (BMBF 2009: 90ff).

Die Studie ist abrufbar unter:

http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/bachelor_zwischenbilanz_2010.pdf .

7. **Stellungnahmen zum Reformbedarf des Bologna-Prozesses von Bundestagsfraktionen und Hochschulverbänden**

Die **CDU/CSU-** und die **FDP-Bundestagsfraktion** haben im März 2010 einen Antrag verabschiedet, in dem sie hervorheben, dass die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes auch weiterhin ein attraktives und herausragendes gesamteuropäisches Projekt der Gegenwart ist. Die Reform sei in Deutschland weit vorangeschritten, jedoch nicht einheitlich umgesetzt worden; Unterschiede gebe es z. T. von Hochschule zu Hochschule bei den Umsetzungsschritten. Aus Sicht der Mehrheit der Studierenden hätten sich aber Qualität von Lehre und Betreuung in den letzten Jahren verbessert. Die Zahl der Studienabbrecher ist rückläufig, die der Studienanfänger steigt. Die Länder hätten bereits erste Schritte für eine verbesserte Implementierung eingeleitet (10-Punkte-Plan der KMK). Von den Ländern werde u. a. erwartet, dass diese die veränderte Hochschullehre angemessen finanzieren. Die Hochschulen sollten neben der Umsetzung der KMK-Beschlüsse z. B. auch die Spielräume zur Gestaltung der Studiendauer besser nutzen, während die Wirtschaft u. a. aufgefordert wird, regional noch besser mit den Hochschulen zusammenzuarbeiten sowie zum Aufbau des nationalen Stipendiensystems beizutragen. Im Vorfeld der Berliner Bologna-Konferenz im Mai 2010 hat die CDU/CSU-Fraktion zudem konkreten Handlungsbedarf in vor allem drei Punkten ausgemacht: erstens bei der Reform der Anerkennungsregime durch die Hochschulen (Zugrundelegung der an der Zielhochschule erforderlichen ECTS-Anzahl), zweitens bei der Einigung auf bundeseinheitlich verbindliche Standards bei der Akkreditierung sowie drittens beim Erhalt anerkannter deutscher Hochschulabschlüsse durch Titelzusätze (zum Beispiel Dipl.-Ing.). Die FDP-Fraktion hat darüber hinaus neben dem verantwortlichen Handeln des Bundes durch die zugesagte Bereitstellung von 2 Milliarden Euro über 10 Jahre für die Lehre (s. Kap. 9) die Aufforderung an die Länder und Hochschulen unterstrichen, die aufgetretenen Umsetzungsprobleme zu lösen (Pressemitteilung (PM) der FDP-Bundestagsfraktion vom 18.5.2010, der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 14.5.2010; BT-Drs. 17/905).

Die **SPD-Bundestagsfraktion** hat am 3. Mai 2010 eine Konferenz mit dem Titel “Bologna reloaded – die Zukunft guter Lehre” veranstaltet. In einer Zusammenfassung ihrer Ergebnisse stellt sie fest, dass das Nachsteuern bei den bereits reformierten Bologna-Studiengängen zwar notwendig sei und nicht ausbleiben dürfe. Diese Maßnahme müsse jedoch durch ein Personalausbauprogramm vor allem im Mittelbau – einem Pakt für die Lehre – ergänzt werden. Die SPD-Fraktion kritisiert, dass der von der Regierung vorgeschlagene Qualitätspakt hierzu insofern nicht ausreiche, als die Mittelbemessung mit 200 Millionen Euro pro Jahr für rund 370 Hochschulen und 2,2 Millionen Studierende für einen solchen Pakt für die Lehre viel zu gering sei (der Wissenschaftsrat spreche von 1,3 Mrd. Euro jährlichem Bedarf). Zudem dürften die Gelder nicht im Wettbewerbsverfahren vergeben werden, da der Bedarf flächendeckend bestehe und die Mittel daher nach der Zahl der Studierenden verteilt werden sollten. Im Zusammenhang mit einer erfolgreichen „Reform der Bologna-Reform“ sieht die Fraktion auch Fragen der „vielerorts zu starren Umsetzung der Studi-

enreform, der massiven Unterfinanzierung der Hochschulen [...] , einer attraktiven Studienfinanzierung sowie einer guten Studienberatung und Studienbegleitung“ als auch der ausreichenden Studienplatzbereitstellung und einer Aufhebung des Kooperationsverbotes im GG aufgeworfen (PM der SPD-Bundestagsfraktion vom 17.5.2010, 5.5.2010 und 4.5.2010; BT-Drs. 17/109).

Die **Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen** fordert von der EU, die internationale Mobilität der Studierenden finanziell stärker zu fördern (es gingen 40% des Budgets in die industrielle Landwirtschaft, nur 0,78% würden in Bildungsprogramme investiert). Auch Deutschland bringe insgesamt nicht genügend Geld auf, um die Bologna-Reform national ausreichend zu finanzieren – auch der von der Bundesregierung konzipierte Qualitätspakt Lehre reiche nicht aus. Die Hochschulen werden von der Fraktion aufgefordert, unverzüglich für eine bessere Anerkennungspraxis, flexiblere Gesamtdauer, Entfrachtung von Studienordnungen, verstärkte Studienberatung, Freiräume für Praxis- und Auslandssemester sowie mehr Master-Studienplätze zu sorgen. Bund und Länder sollten außerdem einen "Pakt für Studierende" vereinbaren, um den Studienplatzaufbau (+ 500.000) ernsthaft voranzubringen, bundeseinheitliche Zugänge zum Studium garantieren und das Studienfinanzierungs-Paket neu (deutlich mehr BAföG, Zwei-Säulen-Modell¹⁷, kein Stipendienmodell) schnüren: Das Kooperationsverbot im GG sollte aufgehoben werden (PM der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.5.2010, 11.3.2010 und 5.5.2010; BT-Drs. 17/131).

Die **Bundestagsfraktion DIE LINKE** sieht die bisherige Bologna-Reform als gescheitert, weil der Bologna-Prozess in ganz Europa in erster Linie zum Sparprogramm verkommen sei. Sie fordert, dass die Zugangsbeschränkungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen abgeschafft (Bundesgesetz über Hochschulzulassung) sowie die Arbeits-, Prüfungs-, Anwesenheitsbelastung für die Studierenden drastisch gesenkt werden, indem u. a. achtsemestrige Bachelor-Studiengänge eingeführt werden bzw. die Regelstudiendauer flexibilisiert wird. Ebenso sollen der eklatante Mangel an Personal (Abbau von 1500 Professuren in den letzten 15 Jahren) und die „katastrophale Finanznot der Hochschulen“ (gefordert werden mindestens 3 Mrd. Euro zusätzlich pro Jahr) bekämpft werden. 15% als Studium Generale auszuweisen, wird als kleiner Schritt in die richtige Richtung gewertet. Angestrebt wird ferner die Aufhebung von Studiengebühren und des Kooperationsverbotes im GG, die Kopplung des BAföG an die Steigerung der Lebenshaltungskosten und eine Aufstockung der Studienplatzkapazitäten auf 2,5 Mio. bis 2014 (PM der Bundestagsfraktion Die LINKE. vom 17.5.2010, 12.5.2010, 12.3.2010 und 11.3.2010; BT-Drs. 17/119).

Die Präsidentin der **Hochschulrektorenkonferenz** (HRK) Prof. Margret Wintermantel hat nach der Jubiläumskonferenz in Wien und Budapest sowie im Nachgang zur Bologna-Konferenz am 17.5.2010 in Berlin die Forderung nach einer zweiten Phase der großen Studienreform formuliert, in der nun Nachsteuerungen anstünden, nachdem die Einführung von Bachelor- und Masterprogrammen europaweit praktisch abgeschlossen sei. Wichtig werde jetzt, dass die Programme vielfach entschlackt würden, dass Mobilität besser gefördert werde und die Hochschulen mehr Handlungsspielräume erhielten. Dabei stünden vielfach noch verschiedene Detail-Vorgaben der Länder zu Modulgrößen, zur Begrenzung der Gesamtdauer der Studiengänge, zum Umfang von Abschlussarbeiten oder die Zugangsvoraussetzungen zum Master im Weg. Auch werde von den Ländern „die längst überfällige Reform des Kapazitätsrechts“ gefordert. Denn größtes Hindernis für eine erfolgreiche Bologna-Reform bleibe für die deutschen Hochschulen insgesamt die unzu-

17 Das Modell zielt auf eine Sockelförderung für alle und eine Stärkung der sozialen Komponente durch einen individuellen Bedarfszuschuss.

reichende Betreuungsrelation. Die HRK halte daher die Einigung von Ländern und Bund auf den von Bundesseite eröffneten Qualitätspakt für die Lehre für unverzichtbar. Er löse zwar nicht das Grundproblem der Unterfinanzierung der Hochschulen, mit ihm müsse aber die Personalausstattung der Hochschulen signifikant und kapazitätsneutral verstärkt werden, damit die Betreuung der Studierenden so verbessert werden könne, wie es der Idee Bolognas entspreche. Um die Qualität und die Reputation der Lehre zu fördern, fordern die Hochschulen, dass eine „Akademie für Lehre und Lernen“ Kompetenzzentren eingerichtet und hochschulübergreifende Angebote unterstützt sowie ein nationaler Lehrpreis ausgeschrieben und der jeweils aktuelle Forschungsstand ausgewertet wird (PM der HRK vom 17.5.2010, 14.5.2010, 12.3.2010, 24.2.2010 und 28.1.2010).

Der **Deutsche Hochschulverband** (DHV) als eine Berufsvertretung von Wissenschaftlern in Deutschland begrüßt und unterstützt die Ziele des Bologna-Prozesses, sieht jedoch die konkrete Umsetzung der Reformen in Deutschland auf Grund rigider administrativer Vorgaben der Hochschulpolitik als weitgehend missglückt an. Hochspezialisierte und kleinteilig modularisierte Studiengänge raubten Lernenden und Lehrenden jegliche Entfaltungsmöglichkeit. Statt Mobilität zu erleichtern, werde durch eine starre Studienstruktur der Wechsel im In- wie ins Ausland versperrt. Eine europaweit automatische Anerkennung von Studienleistungen funktioniere nicht. Insbesondere in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern seien die Abbrecherquoten gestiegen. Der DHV fordert daher insbesondere: verringerte Prüfungssequenzen und großzügigere Module, die Beschränkung der Curricula und Ausweitung der Wahlpflichtbereiche, damit Platz für Selbstgestaltung und Forschung bleibe, die Einführung der Pflichtfächer Wissenschaftsgeschichte und Ethik, die Flexibilisierung der Studienzeiten auf bis zu acht Semester für Bachelor-Studiengänge, die Bestimmung des Masters als Regelabschluss, so dass der Bachelor nur eine Option für einen frühen Berufseinstieg bildet, die Erlaubnis, dass der deutsche Master Ing. zugleich als Dipl.-Ing.-Abschluss gelten darf auf Grund seines internationalen Renommées sowie eine deutlich verbesserte Personal- und Finanzausstattung, um die Qualität der Lehre auch tatsächlich erhöhen zu können. Zudem sei von einer Einführung gestufter Studienmodelle in Medizin und Jura abzusehen und die Programmakkreditierung, die bei der Überprüfung der sogenannten Studierbarkeit von Studiengängen völlig versagt habe, ersatzlos zu streichen. Die Umsetzung der Zusagen der KMK, Detailvorgaben zu Modulgröße, Umfang von Abschlussarbeiten usw. zu beseitigen, stünden auch im Mai 2010 noch aus (Newsletter des DHV Ausgabe Mai 2010; Resolution Bologna 2.0; PM des DHV vom 4.12.2009).

Weitere Stimmen aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft mit Kurz-Statements zur Umsetzung und den Zielen der Bologna-Reform finden sich im Online-Portal "BolognaNet" der HRK, das im März 2010 frei geschaltet wurde: <http://www.bolognanet.hrk.de/stimmen-zu-bologna.html>.

8. Good-Practice-Beispiele in Deutschland

8.1. Varianten der Umsetzung der Bologna-Reform an deutschen Hochschulen

Im April 2010 hat die HRK die Publikation „Kreative Vielfalt. Wie deutsche Hochschulen den Bologna-Prozess nutzen“ (<http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/HRK-GP-8.7-RZ-Online-PDF.pdf>) veröffentlicht. Auf gut 80 Seiten gibt sie einen deutschlandweiten Einblick in 24 höchst unterschiedliche, innovative, kreative, systematische oder fächerübergreifende Herangehensweisen einzelner Universitäten, Fakultäten oder Studiengänge zur Umsetzung der

oder einzelner Ziele der Bologna-Studienreform.¹⁸ Die Beispiele werden entsprechend unter die Aspekte „Inspirierter lehren und studieren“, „Engagierter studieren“, „Internationaler studieren“, „Erfolgreicher prüfen und studieren“, und „Individueller studieren“ sortiert.

- An der Ruhr-Universität Bochum ist z. B. ein Zwei-Fach-Bachelor (mit beliebiger Fächer- und zeitlicher Kombination) eingeführt worden. Zu seiner Steuerung wurden „gemeinsame beschließende Ausschüsse“ mit Vertretern aller Fakultäten eingerichtet, die ohne langwierige Rückkopplung mit den Fachbereichen voll beschlussfähig sind (HRK 2010: 12-15).
- An der TU Darmstadt wurde das Maschinenbaustudium um Projektarbeit hin zum „forschenden Lernen“ erweitert, indem Maschinenbauer, Biologen und Politologen zu Beginn ihres Studiums in kleinen Teams innerhalb einer Woche gemeinsam eine gestellte Aufgabe (Möglichkeiten der ferngesteuerten Zerstörung illegaler Schlafmohnfelder in Afghanistan) bearbeiten sollten. Der Maschinenbau-Bachelor wurde mit großem Aufwand zudem komplett neu zugeschnitten; u. a. wurde ein Philosophie-Seminar zur Wissenschaftstheorie aufgenommen, der Themenkomplex Dampfmaschine gänzlich gestrichen sowie internationale Partnerschaften und Kooperationen ausgeweitet (HRK 2010: 20f).
- An der FH Osnabrück ist das Konzept „Bachelor plus“ entwickelt worden, ein Konzept, dass es Studierenden erlaubt, problemlos freie Semester (für Reisen, Prüfungsvorbereitungen, Auslandssemester, die Teilnahme an Forschungsprojekten) in das Grundmuster des sechssemestrigen Bachelor-Studiums zusätzlich einzubauen und während dieser Zeit auch Leistungen der Hochschule in Anspruch nehmen zu können (HRK 2010: 80f).
- An der Universität Potsdam wurde das Docendo-Discimus-Programm eingeführt, wonach Studierende zu einem ausgewählten Aspekt ihres Fachs mit Hilfe eines Fortbildungsangebots eine eigene Lehrveranstaltung für jüngere Studierende vorbereiten und als zusätzliches Tutoriumsangebot durchführen können. Das Programm ist ein Bestandteil des „Studiumplus-Programms“ der Universität Potsdam, wonach jeder Studierende zusätzlich 30 Leistungspunkte in dem Zusatzbereich „Erwerb von Schlüsselkompetenzen“ sammeln muss (HRK 2010:36f).

8.2. Ausgezeichnete Bachelor-Reformmodelle

„**Bologna – Zukunft der Lehre**“ hieß ein **2009** bundesweit ausgeschriebener **Wettbewerb der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung**. Mit insgesamt 10 Mio. Euro werden dabei in drei Förderlinien¹⁹ Reformprojekte an deutschen Hochschulen unterstützt, die der Lehre in der gestuften Studienstruktur neue Impulse geben (von mehreren Instituten getragene Curricula oder Bachelor-Studiengänge mit Pilotcharakter) und die Studiengänge in der Praxis verbessern. Insgesamt haben sich 105 Hochschulen mit 180 Antragskizzen an dem Wettbewerb beteiligt. Eine

18 Die Beispiele wurden auch auf einer großflächigen Plakat-Ausstellung im Rahmen der Bologna-Konferenz des BMBF am 17. Mai 2010 präsentiert.

19 Neben der der Entwicklung und Erprobung von Bachelor-Curricula gehört dazu die Schaffung von Expertengruppen bzw. Kompetenzzentren für Hochschullehre und die Durchführung internationaler Konferenzen, Workshops und Symposien.

Gutachterkommission hat neun Wettbewerbsgewinner aus einer Finalrunde am 11.2.2010 benannt.

- Zu ihnen gehört z. B. ein Projekt der TU München zur Senkung der Abbrecherquoten, bei dem mit Hilfe eines einzurichtenden einjährigen „Studiums naturale“ ein propädeutisch-grundlagenorientiertes Studium eingerichtet werden soll, das es auch Absolventen humanistischer oder sprachlich orientierter Gymnasien einfacher ermöglicht, ein naturwissenschaftliches Studium zu beginnen (8).
- Gefördert wird auch der einzurichtende Bachelor-Studiengang „Computational Science and Engineering“ der Uni Ulm, die dafür mit der Fachhochschule und der Industrie- und Handelskammer (IHK) kooperiert. In diesem soll es nur noch wenige klassische Prüfungen geben, statt dessen Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen, um auf gute Beschäftigungschancen zu zielen (10).
- Ebenfalls erhält das Projekt PONS-Brücke der Uni Göttingen eine Förderung, in dessen Rahmen ein Netzwerk der Klassischen Archäologie in Deutschland für ein Kerncurriculum eingerichtet werden soll, um zu Studienortwechseln im Rahmen der gestuften Studiengänge auch in diesem Fach zu motivieren (6).

Die Kurzbeschreibungen aller Wettbewerbssieger finden sich unter: http://www.stiftung-merca-tor.de/fileadmin/user_upload/INHALTE_UPLOAD/Wissenschaft/Bologna/100415_Uebersicht_Wettbewerbssieger_Bologna_Zukunft_der_Lehre_FINALx.pdf.

9. Bologna-Konferenz am 17. Mai 2010 in Berlin und Ausblick

Im Februar 2010 haben die Bundesministerin für Bildung und Forschung Schavan, die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz Wintermantel und der Kultusminister von Sachsen-Anhalt Olbertz als Vertreter der Länder sowie Teile der organisierten Studierenden die Bologna-Konferenz verabredet. Gemeinsam mit Teilnehmern von Gewerkschaften und Wirtschaft sollte eine Bestandsaufnahme²⁰ zu den erfolgten Verbesserungen seit dem so genannten Bildungsstreik durchgeführt und über die weitere Umsetzung des Bologna-Reformprozesses diskutiert werden. Drei Arbeitsgruppen bereiteten im Vorfeld der am 17. Mai 2010 vom BMBF in Berlin ausgerichteten Bologna-Konferenz zu erörternde Forderungen und Diskussionspunkte auf. Auf zwei Seiten wurden zum Beispiel folgende Vorschläge aufgeführt: Ausbau der Lehrqualifikation durch fachbezogene Weiterbildungsangebote, besondere Angebote in der Studieneingangsphase, offensivere Kommunikation der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Studienleistungen, Transparenz der Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei Masterplätzen sowie Aufbau des Masters als Option im Rahmen des lebenslangen Lernens²¹.

Die erzielte Verständigung am 17. Mai 2010 zwischen den teilnehmenden Vertretern von Bund, Ländern, Hochschulen und Studierenden über die Weiterentwicklung der Studienreform, wurde

20 S. dazu z. B. die auf S. 11f aufgeführten Maßnahmen.

21 Das Papier „Diskussionspunkte aus den Arbeitsgruppen“ vom 12. Mai 2010 des BMBF wurde lediglich auf der Konferenz verteilt und steht nicht auf der Homepage des BMBF zur Verfügung.

unterschiedlich bewertet. Einzelne Studienvertreter bemängelten, dass es sich bei der Konferenz zu stark um eine Bestandsaufnahme gehandelt habe. Eine Einigung aller anwesenden Vertreter konnte in Bezug auf die studentische Forderung nach Abschaffung der formalen Anwesenheitspflichten erzielt werden. Zwischen HRK und anwesenden Ländervertretern bestand Konsens, dass es dazu keiner Länderanweisung bedürfe und die HRK in der Umsetzung kein Problem sehe, solange zum Beispiel Laborpraktika davon ausgenommen würden. Eine der Kernforderungen vieler Studierender, den freien Zugang zum Master-Studium, bezeichneten die meisten Vertreter der Hochschulen und Länder als nicht zielführend. Ihre Forderung nach statistischen Daten zu vorhandenen Bachelorstudienplätzen und der Relation von Masterkapazitäten im Verhältnis zu den zu erwartenden Studierendenzahlen griff der Vertreter der Länder Olbertz hingegen auf und formulierte im Schlusswort daraus einen Auftrag für die KMK. Einigkeit aller bestand darin, dass die Korrekturen an den Bachelor-Studienordnungen, die seit den Protesten 2009 in den zuständigen Institutionen und vor Ort an den Hochschulen liefen, weitergehen sollten. Kultusminister Olbertz resümierte in der anschließenden Pressekonferenz, dass als Aufgabe der KMK anstünde, an die Stelle der Kapazitätsverordnung ein Instrument zu setzen, das die Studierendenzahlen und die Kapazität in ein neues Verhältnis setze. Auch Bundesministerin Schavan bezeichnete die Kapazitätsverordnung als nicht mehr dem Stand der Dinge entsprechend; die HRK-Präsidentin Wintermantel forderte, das Personal unbedingt kapazitätsneutral aufzustocken. Außerdem, so Olbertz, müssten die Akkreditierungsverfahren weiterhin auf den Prüfstand, müsse die Relevanz der Kriterien für die Akkreditierung geprüft werden. Schavan betonte dazu, dass zur Weiterentwicklung der Akkreditierung gehöre, dass diese vor allem stärker als Verfahren in den Hochschulen verstanden und verankert werde. Während die Studierendenvertreter und die HRK schließlich den Abbau der länderspezifischen Strukturvorgaben als wichtige Forderung formulierten, stellte Olbertz als Vertreter der Ländern die Weiterentwicklung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben als Daueraufgabe in Aussicht (Redebeiträge der nationalen Bologna-Konferenz als Video unter: <http://www.bmbf.bund.de/de/14741.php>, ohne Pressekonferenz).

Außerdem verkündete Bundesministerin Schavan auf der Konferenz den „Qualitätspakt für die Lehre“²², mit dem der Bund über ein Förderprogramm innerhalb der nächsten 10 Jahren insgesamt zusätzlich 2 Mrd. Euro für die Lehre an den Hochschulen zur Verfügung stellen will. Die Eckdaten für diese dritte Säule des Hochschulpaktes²³ wurden am 10. Juni 2010 auf dem Bildungsgipfel²⁴ mit den Ländern vereinbart.²⁵ Mit dem Geld sollen kapazitätsneutral über die Hochschulen Fördergelder in zwei Bewilligungsrunden in den Jahren 2011 und 2012 beantragt

22 Auch in der BT-Drs. 17/373 sowie der Ausschussdrucksache 17(18)30 vom 8. März 2010 hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass sie anstrebt, gemeinsam mit Ländern und Hochschulen einen „Bologna-Qualitätspakt“ als dritte Säule des Hochschulpaktes zu schnüren

23 1. Säule: 275.000 zusätzliche Studienplätze 2010-2015, 2. Säule Programmkostenpauschale für die Forschungsförderung an den Hochschulen.

24 Auf dem Gipfel wollten Bund und Länder Maßnahmen für gemeinsame Bildungsinvestitionen vereinbaren, um das verabredete Ziel bis 2015 10% des BIP für Bildung auszugeben, zu erreichen. Auf der Sitzung der KMK am 27. Mai 2010 wurden bereits erste Vorschläge als „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ zur Deckung der Finanzierungslücke in Vorbereitung auf den Bildungsgipfel beschlossen. Am 10. Juni 2010 bekräftigten Bund und Länder ihren Beschluss, einigten sich aber bisher nicht auf die Finanzierung der geplanten zusätzlichen Investitionen

25 Die GWK hatte am 28. Mai 2010 dazu einen Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung über ein „Qualitätsprogramm für die Lehre“ beschlossen.

werden können. Sie sollen für vorgezogene oder zusätzliche Berufungen, Einstellungen von Personal im universitären Mittelbau, für Mentoren- und Tutorenprogramme ebenso wie für die Qualifizierung des Personals in der Lehre und die Betreuung und Beratung der Studierenden sowie zur Entwicklung innovativer Studienmodelle, zur Erhöhung des Praxisbezuges und zur Ausgestaltung der Studieneingangsphase einsetzbar sein. Dabei bemisst sich der Anteil, der den Hochschulen eines jeden Bundeslandes pro Bewilligungsrunde theoretisch zur Verfügung gestellt werden soll, nun nach dem arithmetischen Mittel aus dem Königssteiner Schlüssel²⁶ für das Jahr 2010 und dem Anteil des Landes an den Studienanfängern in den Jahren 2005-2008. Der Bund finanziert die auszuwählenden Maßnahmen in voller Höhe als Projektförderung. Die Länder leisten über ihre Ausgaben zur Deckung der Grundausrüstung einen Finanzierungsbeitrag zur Gesamtfinanzierung des Programms.²⁷ Das BMBF beabsichtigt zudem, seine Mobilitätsförderung um rund 90 Mio. Euro bis zum Jahr 2015 aufzustocken und damit Hochschulkooperationen, vierjährige Bachelorprogramme mit integrierten Auslandsaufenthalten und Sprachkurse zu begünstigen (PM des BMBF vom 17.5.2010 unter: <http://www.bmbf.de/press/2858.php>; PM der GWK vom 11.6.2010; Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre von Juni 2010; E-Mail des BMBF vom 17.6.2010).

Angekündigt wurde auf der Bologna-Konferenz von Bundesseite schließlich, dass der Dialogprozess in dieser Form künftig einmal pro Jahr fortgesetzt werden soll. Im Mai 2011 werde die Lehre das Schwerpunktthema der Bologna-Konferenz sein. Die Fragen, was erreicht, was möglich und was illusorisch sei, würden zu behandeln sein. Die studentischen Vertreter forderten, die kommende Konferenz sowohl zeitlich großzügiger anzulegen als auch thematisch insbesondere die soziale Dimension stärker zu berücksichtigen.

Das nächste europäische Ministertreffen, das im Hinblick auf die internationalen Fortschritte Bilanz zum Bologna-Prozess ziehen und die Agenda von Leuven/Louvain-la-Neuve vorantreiben soll, ist für den 26./27. April 2012 in Bukarest geplant (s. dazu Communiqués von Leuven 2009 unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_04_29-Leuven-Communique.pdf).

26 Der Königssteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Die Bezeichnung geht zurück auf das Königssteiner Staatsabkommen der Länder von 1949, mit dem dieser Schlüssel zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen eingeführt worden ist. Heute geht der Anwendungsbereich des Königssteiner Schlüssels weit über den Forschungsbereich hinaus. Er setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen. Die Berechnung des Königssteiner Schlüssels wird jährlich vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz durchgeführt

27 Ob, wie auf der Bologna-Konferenz von Bundesministerin Schavan und der HRK vorgeschlagen, eine „Akademie für Studium und Lehre“ als Teil der Stiftung gegründet werden soll, wird geprüft. Im Oktober 2010 wird sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz mit dem Vorschlag dann erneut befassen.

10. Literaturverzeichnis

Auf Inhalte von Homepages des BMBF, des österreichischen BMBWF, der Mercator-Stiftung, des Onlineportals BolognaNet inklusive der dazugehörigen Hyperlinks wird ausschließlich im Fließtext hingewiesen [alle Stand 3. und 11.6.2010 bzw. 17.6.2010 E-Mail BMBF].

Bundestagsdrucksachen (BT-Drs.):

Antrag der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion „Bologna-Prozess vollenden – Länder und Hochschulen weiter unterstützen“ vom 3.3.2010, BT-Drs. 17/905. Im Internet unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/009/1700905.pdf>.

Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Studienpakt für Qualität und gute Lehre jetzt durchsetzen“ vom 1.12.2009, BT-Drs. 17/109. Im Internet unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/001/1700109.pdf>.

Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Konsequenzen aus dem Bildungstreik ziehen – Bildungsaufbruch unverzüglich einleiten“ vom 2.12.2009, BT-Drs. 17/131. Im Internet unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/001/1700131.pdf>.

Antrag der Bundestagsfraktion Die LINKE „Forderungen aus dem Bildungstreik aufnehmen und die soziale Spaltung im Bildungssystem bekämpfen“ vom 2.12.2009, BT-Drs. 17/119. Im Internet unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/001/1700119.pdf>.

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre von Juni 2010. Im Internet unter: <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Programm-fuer-bessere-Studienbedingungen.pdf>.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (17/183) „Zur Weiterentwicklung und Evaluierung der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland“ vom 28.12.2009, BT-Drs. 17/373.

Ausschussdrucksache des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vom 9.3.2010 „Antwortschreiben von Prof. Dr. Annette Schavan“ BT-Drs. 17(18)30.

Unterrichtung durch die Bundesregierung „Dritter Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland“ vom 30.3.2009, BT-Drs. 16/12552.

Pressemitteilungen (PM) [alle Stand 3.6.2010]:

PM der FDP-Bundestagsfraktion vom 18.5.2010. Im Internet unter: <http://www.fdp-fraktion.de/Pressemitteilungen/263c58/index.html?id=13815>;

PM der CDU/CSU-Fraktion vom 14.5.2010. Im Internet unter: http://www.cducsu.de/Titel_pressemitteilung_bolognareformweitererhandlungsbedarf_dipling_erhalten/TabID_6/SubTabID_7/InhaltTypID_1/InhaltID_15662/Inhalte.aspx;

PM der SPD-Bundestagsfraktion vom 17.5.2010. Im Internet unter: http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0..52159.00.html; vom 5.5.2010 unter:

http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,51594,00.html; vom 4.5.2010 unter:
http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,51981,00.htm;

PM der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.5.2010. Im Internet unter:
http://www.gruene-bundetag.de/cms/presse/dok/340/340287.schavans_bolognapipfel_tagungstheater_st.html;
vom 11.3.2010 unter: http://www.gruene-bundes-tag.de/cms/presse/dok/331/331576.bolognakonferenz_staerker_in_qualitaet_u.html; vom
5.5.2010 unter: http://www.gruene-bundestag.de/cms/presse/dok/338/338675.bildungstreik_ultimativer_weckruf_fuer.html.

PM der Bundestagsfraktion Die LINKE. vom 17.5.2010. Im Internet unter:
<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1290409612>; vom 12.5.2010
unter: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1211920353>; vom
12.3.2010 unter: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1286238268>;
vom 11.3.2010 unter:
<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1210168558>.

PM der Hochschulrektorenkonferenz vom 17.5.2010. Im Internet unter:
http://www.hrk.de/95_5573.php; vom 14.5.2010 unter:
http://www.hrk.de/de/download/dateien/HRK_PM_Bologna-Ausstellung_14.5.2010.pdf;
vom 12.3.2010 unter: http://www.hrk.de/95_5474.php; vom 24.2.2010 unter:
http://www.hrk.de/de/presse/95_5436.php; vom 28.1.2010 unter:
http://www.hrk.de/de/presse/95_5337.php.

PM des Deutschen Hochschulverbandes vom 4.12.2009. Im Internet unter:
<http://www.hochschulverband.de/cms1/pressemitteilung+M55552987ffc.html>); Newslet-
ter von Mai 2010 unter: <http://www.hochschulverband.de/cms1/newsletter-2010-0431.html>); Resolution Bologna 2.0 vom 12.10.2009 unter:
<http://www.hochschulverband.de/cms1/690.html?&0>;

PM der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 2.6.2010. Im Internet unter:
<http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Pressemitteilungen/pm2010-06.pdf>.

Weitere Literatur:

Akkreditierungsrat (2009). Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009. Im Internet unter:
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Startseite/Beschluss_Akkreditierung_Studiengaenge_Systeme_08_12_09.pdf.

Arbeitsgruppe Hochschulforschung der Universität Konstanz (2009). Bachelor-Studierende – Erfahrungen in Studium und Lehre. Eine Zwischenbilanz. Bonn/Berlin: BMBF. Im Internet unter:
http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/bachelor_zwischenbilanz_2010.pdf.

- Bundesregierung (2008). Bericht zur Umsetzung der Bologna-Zielsetzungen in Deutschland. Nationaler Bericht für Deutschland 2007-2009. Im Internet unter: http://www.bmbf.de/pub/umsetzung_bologna_prozess_2007_09.pdf.
- Center for Higher Education Policy Studies; International Center for Higher Education Research Kassel; ECOTEC; im Auftrag der Europäischen Kommission (2010). The Bologna Process Independent Assessment. The first decade of working on the European Higher Education Area (EHEA). Executive summary, overview and conclusions. Band 1. Im Internet unter: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/2010_conference/documents/IndependentAssessment_executive_summary_overview_conclusions.pdf, http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc1290_en.htm.
- Erklärung von Budapest und Wien zum Europäischen Hochschulraum am 12.3.2010 anlässlich der „Bologna Ministerial Anniversary Conference 2010“. Im Internet unter: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/links/language/2010_Budapest-Wien-Erkl%C3%A4rung.pdf.
- European University Association (2010). Trends 2010. A decade of change in European Higher Education. Brüssel: Öffentlichkeitsreferat der European University Association. Im Internet unter: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/2010_conference/documents/EUA_Trends_2010.pdf.
- Hochschulrektorenkonferenz (2010). Kreative Vielfalt. Wie deutsche Hochschulen den Bologna-Prozess nutzen. Bonn: Bologna-Zentrum. Im Internet unter: <http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/HRK-GP-8.7-RZ-Online-PDF.pdf>.
- Hochschulrektorenkonferenz (2010). Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sommersemester 2010. Statistiken zur Hochschulpolitik, Heft 1. Im Internet unter: http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/HRK_StatistikBA_MA_SoSe_2010_finale_mit_Cover%281%29.pdf.
- Kultusministerkonferenz (2010). Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Im Internet unter: http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf.
- Kultusministerkonferenz (2009). Beschluss vom 15.10.2009 zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses. Im Internet unter: <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/weiterentwicklung-des-bologna-prozesses.html>.
- Schomburg, Harald; Teichler, Ulrich (2009). Der Bachelor – besser als sein Ruf?. In: Deutsches UniversitätsMagazin (DUZ), Heft 10 (22-23).
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2009). Ländercheck. Der lange Weg nach Bologna. Wo stehen die Bundesländer bei der Studienreform? Im Internet unter:

[http://www.stifterverband.org/publikationen_und_podcasts/positionen dokumentationen/laendercheck bologna/laendercheck bologna.pdf](http://www.stifterverband.org/publikationen_und_podcasts/positionen_dokumentationen/laendercheck_bologna/laendercheck_bologna.pdf)